

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Deutsches Institut für Bautechnik
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfam

Mitglied der Europäischen Organisation für
Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union
für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0
Fax: +49 30 78730-320
E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: 16. September 2008
Geschäftszeichen: I 53-1.65.16-32/08

Zulassungsnummer:
Z-65.16-367

Geltungsdauer bis:
31. Oktober 2013

Antragsteller:
VEGA Grieshaber KG
Am Hohenstein 113, 77761 Schiltach

Zulassungsgegenstand:

Standaufnehmer VEGAFLEX der Typenreihen 61, 62, 63, 65 und 66 mit integrierten sowie mit externen Messumformern als Anlageteile von Überfüllsicherungen

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst sieben Seiten und zwei Anlagen mit sechs Seiten.

Der Gegenstand ist erstmals am 30. Oktober 2003 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.



I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

(1) Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist eine kontinuierliche Standmesseinrichtung (siehe Anlage 1), bestehend aus Standaufnehmer und integriertem bzw. nachgeschaltetem Messumformer, die als Teil einer Überfüllsicherung dazu dient, Überfüllungen bei Behältern mit wassergefährdenden Flüssigkeiten zu verhindern. Vom Standaufnehmer werden kurze hochfrequente Impulse ausgesendet, welche entlang des Sensorstabes bzw. des Sensorseiles geführt werden. Beim Auftreffen auf die Flüssigkeitsoberfläche werden die hochfrequenten Impulse reflektiert. Die Laufzeit der Impulse vom Aussenden bis zum Empfangen ist der Distanz und somit der Füllhöhe proportional. Die Laufzeit wird vom Messumformer (Elektronik-Einsatz) nach Abgleich in ein proportionales elektrisches Signal umgesetzt und ausgegeben. Durch den nachgeschalteten Messumformer werden diese Signale in normierte analoge bzw. binäre Ausgangssignale umgewandelt. In den Grenzsinalgebern erfolgt der Vergleich der Einheitssignale mit den eingestellten Grenzwerten, um binäre Signale zu gewinnen, mit denen rechtzeitig vor Erreichen des zulässigen Füllungsgrades der Füllvorgang unterbrochen oder akustisch und optisch Alarm ausgelöst wird.

(2) Die von der Lagerflüssigkeit, deren Dämpfe oder Kondensat berührten, metallischen Teile der Standaufnehmer bestehen im Allgemeinen aus nichtrostenden, austenitischen Stählen nach DIN EN 10088-3¹. Es darf auch Hastelloy sowie Perfluoralkoxy-Copolymer (PFA) hierfür eingesetzt werden. Für die Prozessanschlüsse wird auch Polytetrafluorethylen (PTFE) eingesetzt. Für die Dichtungen werden FKM (Viton), FFKM (Kalrez) und EPDM (Buna EP) verwendet. Die Standaufnehmer dürfen für Behälter unter atmosphärischen Bedingungen und darüber hinaus je nach Ausführung bei Gesamtdrücken bis 400 bar verwendet werden. Die Temperatur der Flüssigkeiten darf je nach Ausführung der Standmesseinrichtung zwischen -200 °C und +400 °C liegen, wenn dabei die Temperatur am Elektronikeinsatz je nach Ausführung im Bereich von -40 °C und +80 °C liegt.

Die für die Melde- oder Steuerungseinrichtung erforderlichen Anlageteile, der Grenzsinalgeber und der Signalverstärker sind nicht Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

(3) Mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung wird nur der Nachweis der Funktionssicherheit des Zulassungsgegenstands im Sinne von Absatz (1) erbracht.

(4) Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Prüf- oder Genehmigungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche (z. B. 1. Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz - Niederspannungsverordnung -, Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten - EMVG -, 11. Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz - Explosionsschutzverordnung -) erteilt.

(5) Durch diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung entfallen für den Zulassungsgegenstand die wasserrechtliche Eignungsfeststellung und Bauartzulassung nach § 19 h WHG².

(6) Die Geltungsdauer dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (siehe Seite 1) bezieht sich auf die Verwendung im Sinne von Einbau des Zulassungsgegenstandes und nicht auf die Verwendung im Sinne der späteren Nutzung.



¹ DIN EN 10088-3:2005-09; Nichtrostende Stähle - Teil 3: Technische Lieferbedingungen für Halbzeug, Stäbe, Walzdraht, gezogenen Draht, Profile und Blankstahlerzeugnisse aus korrosionsbeständigen Stählen für allgemeine Verwendung

² WHG:19. August 2002; Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz)

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Allgemeines

Die Überfüllsicherung und ihre Teile müssen den Besonderen Bestimmungen und den Anlagen dieses Bescheids sowie den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben entsprechen.

2.2 Eigenschaften und Zusammensetzung

(1) Der Zulassungsgegenstand setzt sich aus folgenden Einzelteilen zusammen:

1. Standaufnehmer mit eingebautem Messumformer (Elektronikeinsatz):

VEGAFLEX 61	Seil-/Stabsonde
VEGAFLEX 62	Seil-/Stabsonde
VEGAFLEX 63	Seil-/Stabsonde
VEGAFLEX 65	Koaxialsonde
VEGAFLEX 66	Seil-/Stab-/Koaxialsonde
jeweils mit oder ohne Bedieneinsatz	PLICSCOM
bzw. Bedieneinheit	VEGADIS 61

Die vollständige Typenbezeichnung entspricht dem Typenschlüssel gemäß der Technischen Beschreibung³. Sie enthält Angaben zur ATEX Bescheinigung, zur Ausführung, zum Prozessanschluss, zur Dichtung und zur Prozesstemperatur, zur Elektronik, zum Gehäuse, zum Steckeranschluss und zum Anzeige-Bedienmodul.

2. Separater Messumformer für proportionales Eingangs- und Ausgangssignal

VEGATRENN	Typ 149 AEX	Trennübertrager
	Typ 544 EX	Trennübertrager
Trennbarriere	Typ 145 X	Trennübertrager

3. Separater Messumformer für proportionales Eingangssignal und binäres bzw. analoges Ausgangssignal

VEGALOG	Typ 571..	zentrales Auswertesystem mit integriertem Grenzsinalgeber
VEGAMET	Typ 602 EX	Messumformer mit Analoganzeige
	Typ 381 EX	Auswertegerät mit integriertem Grenzsinalgeber
	Typ 513 EX	
	Typ 514 EX	
	Typ 514N EX	
	Typ 514S1 EX	
	Typ 514NS1 EX	
	Typ 515 EX	
	Typ 515N EX	
	Typ 614 EX	
	Typ 624CA	
	Typ 625CA	

(2) Der Nachweis der Funktionssicherheit des Zulassungsgegenstands im Sinne von Abschnitt 1(1) wurde nach den ZG-ÜS⁴ erbracht.



³ Vom TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt e. V. geprüfte Technische Beschreibung des Antragstellers vom 24.07.2006 für die Überfüllsicherung ... Standmesseinrichtung VEGAFLEX

⁴ ZG-ÜS: 1999-05; Zulassungsgrundsätze für Überfüllsicherungen des Deutschen Instituts für Bautechnik

(3) Die Teile der Überfüllsicherung, die nicht Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind, dürfen nur verwendet werden, wenn sie den Anforderungen des Abschnitts 3 - Allgemeine Baugrundsätze - und des Abschnitts 4 - Besondere Baugrundsätze - der ZG-ÜS entsprechen. Sie brauchen jedoch keine Zulassungsnummer zu haben.

(4) Folgende Zusatzgrenzschalter sind als für diese Überfüllsicherung geeignet nachgewiesen:

VEGASELL	Typ 543	
	Typ 544	
	Typ 545	
	Typ 546	
	Typ 547	
	Typ 643	
VEGADIS	Typ 371 EX	mit Anzeige
BGT VEGALOG	Typ 571	19" Baugruppenträger

2.3 Herstellung und Kennzeichnung

2.3.1 Herstellung

Die Standaufnehmer und Messumformer dürfen nur im Werk des Antragstellers hergestellt werden. Sie müssen hinsichtlich Bauart, Abmessungen und Werkstoffen den in der Anlage 2 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung aufgeführten Unterlagen entsprechen.

2.3.2 Kennzeichnung

Die Standmesseinrichtung, deren Verpackung oder deren Lieferschein, muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Außerdem ist das Herstellungsjahr anzugeben. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.4 erfüllt sind. Darüber hinaus sind die Teile des Zulassungsgegenstandes mit der Typbezeichnung zu versehen.

2.4 Übereinstimmungsnachweis

2.4.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Standmesseinrichtung mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für das Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Erstprüfung der Überfüllsicherung durch eine hierfür anerkannte Prüfstelle erfolgen.

2.4.2 Werkseigene Produktionskontrolle

Im Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist eine Stückprüfung jeder Überfüllsicherung oder deren Einzelteile durchzuführen. Durch eine Stückprüfung hat der Hersteller zu gewährleisten, dass die Werkstoffe, Maße und Passungen sowie die Bauart dem geprüften Baumuster entsprechen und die Überfüllsicherung funktions sicher ist.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung der Überfüllsicherung,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung der Überfüllsicherung,
- Ergebnisse der Kontrollen oder Prüfungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.



Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Wenn ein Einzelteil den Anforderungen nicht entspricht, ist es so zu handhaben, dass eine Verwechslung mit übereinstimmenden Zulassungsgegenständen ausgeschlossen ist. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.4.3 Erstprüfung der Überfüllsicherung durch eine anerkannte Prüfstelle

Im Rahmen der Erstprüfung sind die in den ZG-ÜS aufgeführten Funktionsprüfungen durchzuführen. Wenn die der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zugrunde liegenden Nachweise an Proben aus der laufenden Produktion erbracht wurden, ersetzen diese Prüfungen die Erstprüfung.

3 Bestimmungen für den Entwurf

Die Überfüllsicherung darf für die wassergefährdenden Flüssigkeiten verwendet werden, gegen deren Einwirkung die unter Abschnitt 1(2) genannten Werkstoffe hinreichend beständig sind. Der Nachweis der Eignung ist vom Hersteller oder vom Betreiber der Überfüllsicherung zu erbringen. Zur Nachweisführung können Angaben der Werkstoffhersteller, Veröffentlichungen in der Fachliteratur, eigene Erfahrungswerte oder entsprechende Prüfergebnisse herangezogen werden.

4 Bestimmungen für die Ausführung

(1) Die Überfüllsicherung muss entsprechend Abschnitt 1.1 der Technischen Beschreibung angeordnet bzw. entsprechend deren Abschnitten 5 und 6 eingebaut und eingestellt werden. Mit dem Einbauen, Instandhalten, Instandsetzen und Reinigen der Überfüllsicherung dürfen nur solche Betriebe beauftragt werden, die für diese Tätigkeiten Fachbetriebe im Sinne von § 19 I WHG sind und zusätzlich über Kenntnisse des Brand- und Explosionsschutzes verfügen, wenn diese Tätigkeiten an Behältern für Flüssigkeiten mit Flammpunkt ≤ 55 °C durchgeführt werden.

(2) Die Tätigkeiten nach (1) müssen nicht von Fachbetrieben ausgeführt werden, wenn sie nach landesrechtlichen Vorschriften von der Fachbetriebspflicht ausgenommen sind oder der Hersteller des Zulassungsgegenstandes die Tätigkeiten mit eigenem, sachkundigem Personal ausführt. Die arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen bleiben unberührt.

(3) Die Seilsonden müssen bei Längen über 3 m mit einer Abspannvorrichtung gegen Pendeln gesichert sein.

(4) Die Stab- und Koaxialsonden müssen bei Längen über 3 m mit einer Stützevorrichtung gegen Verbiegen gesichert sein.

(5) Die Messumformer der 2. und 3. Typengruppe (Abschnitt 2.1(1)) dürfen unter atmosphärischen Bedingungen in sauberen und trockenen Schränken und Gehäusen mit mindestens der Schutzart IP 54 betrieben werden.

(6) Nach der Parametrierung der Standmesseinrichtung sind die Parametrierungsdaten gegen Überschreiben zu sichern.



5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung und wiederkehrende Prüfungen

(1) Die Überfüllsicherung muss nach den ZG-ÜS Anhang 1 - "Einstellhinweise für Überfüllsicherungen von Behältern" - eingestellt und Anhang 2 - "Einbau- und Betriebsrichtlinie für Überfüllsicherungen" -, betrieben werden. Die Anhänge und die Technische Beschreibung sind vom Hersteller mitzuliefern.

(2) Die Überfüllsicherung ist nach Abschnitt 8 der Technischen Beschreibung und entsprechend den Anforderungen des Abschnitts 6.2 von Anhang 2 der ZG-ÜS in angemessenen Zeitabständen, mindestens aber einmal im Jahr, zu prüfen.
Bei Gefahr von Ablagerungen am Standaufnehmer (Sonde) sind die Intervalle der Betriebsprüfungen darauf abzustimmen.

(3) Stör- und Fehlermeldungen sind in Abschnitt 4 der Technischen Beschreibung beschrieben.

Eggert



VEGAFLEX 61

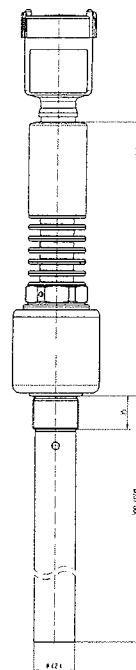
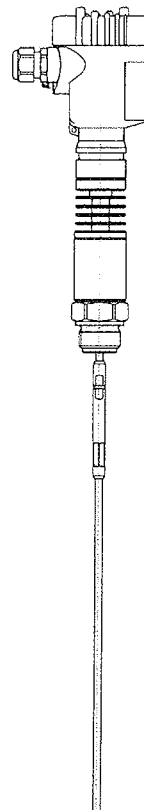
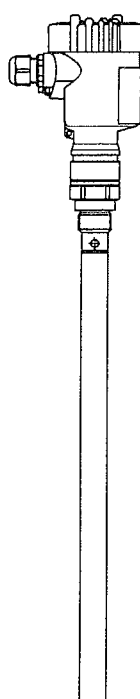
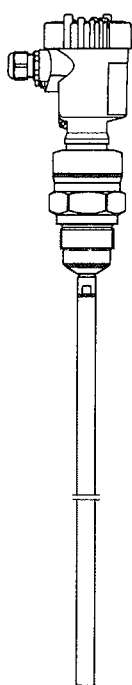
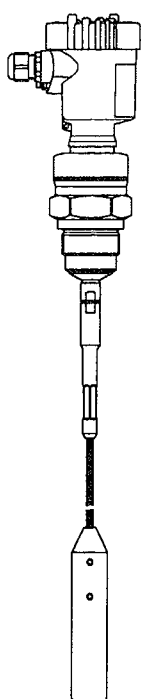
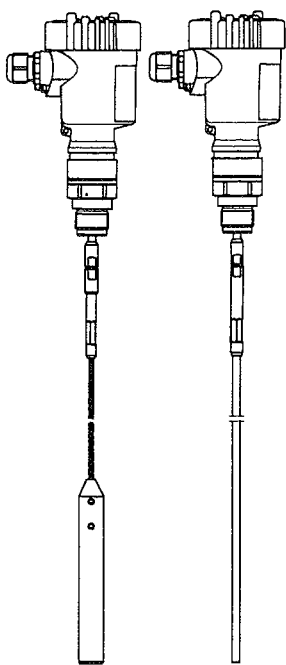
VEGAFLEX 62

VEGAFLEX 63

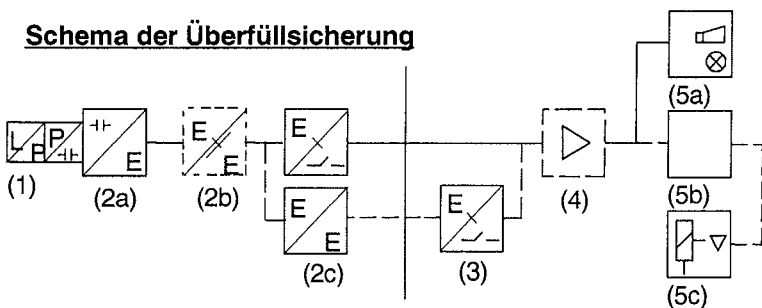
VEGAFLEX 65

VEGAFLEX 66

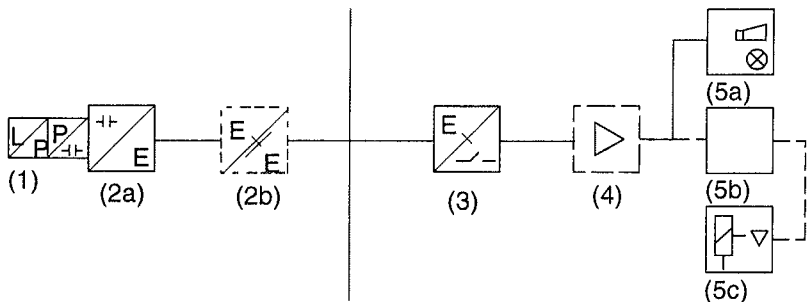
VEGAFLEX 66 (400°C)



Schema der Überfüllsicherung



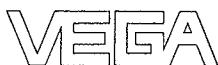
- (1) Standaufnehmer (Füllstand-Sensor)
- (2a) Messumformer (Elektronik-Einsatz)
- (2b) Messumformer (Ex Speisetrenner wahlweise)
- (2c) Messumformer (Auswertegerät VEGALOG 571, VEGAMET)
- (3) Grenzsingalgeber (z.B. VEGASEL)
- (4) Signalverstärker
- (5a) Meldeeinrichtung mit Hupe und Lampe
- (5b) Steuerungseinrichtung
- (5c) Stellglied



- (1) Standaufnehmer (Füllstand-Sensor)
- (2a) Messumformer (Elektronik-Einsatz)
- (2b) Messumformer (Ex Speisetrenner wahlweise)
- (3) Grenzsingalgeber (VEGADIS, VEGASEL)
- (4) Signalverstärker
- (5a) Meldeeinrichtung mit Hupe und Lampe
- (5b) Steuerungseinrichtung
- (5c) Stellglied



Antragsteller:



VEGA Grieshaber KG
77757 Schiltach

Zulassungsgegenstand:

Radar-Sensor der Typreihen
VEGAFLEX 61, 62, 63, 65, 66
Messumformer VEGALOG, VEGAMET
Ex -Speisetrenner VEGATRENN 544 EX,
VEGATRENN 149A EX
Zusatzgrenschalter VEGASEL 543, 544, 545,
546, 547, 643
VEGADIS 371EX,
VEGADIS61

Anlage: 1

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung**

Z-65.16-367

vom 16.09.2008

Prüfungsunterlagen

- | | | |
|---|------------|----------------|
| 1. Technische Beschreibung Nr. 03-0323-04 | 58 Blätter | Stand 24.07.06 |
| 2. Schaltpläne und Zeichnungen | 5 Blätter | Stand 24.07.06 |

Bezeichnung	Zeichnung Nr.	Datum
VEGAFLEX		
VEGABAR5*, 6* mit Steckverbindung	GE1769	05.04.02
Übersicht VEGAFLEX 61-65	GE1814 02	05.04.05
Übersicht VEGAFLEX 66	GE2089 01 GE2092 01	01.06.05 31.05.05
VEGAFLEX 66, Ausführung Stab, Seil (250°C)	MB2575 01	07.04.06
VEGAFLEX 66, Ausführung Koax (250°C)	MB2577	12.01.06
VEGAFLEX 66, Ausführung Stab, Seil (400°C)	MB2381	16.12.04
VEGAFLEX 66, Ausführung Koax (400°C)	MB2397	02.02.05
VEGAFLEX 66, Ausführung Stab, Seil (400°C, 160 bar)	GE2318	12.07.06
VEGAFLEX 66, Ausführung Koaxial (400°C, 160 bar)	GE2319	12.07.06
Anschlussgehäuse Zweikammer VEGAFLEX 6*	GE1821 01	20.10.05
Einkammer -Anschlussgehäuse Ku, VA; VEGAFLEX 6*	GE1822 01	31.05.05
Einkammer -Anschlussgehäuse Alu; VEGAFLEX 6*	GE1823 01	31.05.05
VEGAFLEX 61 Prozessanschlüsse	GE1824 01	31.05.05
Anschlussgehäuse Zweikammer VEGAFLEX 6*	GE1840 01	31.05.05
VEGAFLEX 62 Prozessanschlüsse	GE1841 01	31.05.05
VEGAFLEX 63 Prozessanschlüsse	GE2149 02	10.10.05
VEGAFLEX 65 Prozessanschlüsse	GE1842 01	31.05.05
Layout Barriere P2-2L H	GE1838 02	20.10.03
Bestückungsplan Barriere P2-2L H	GE1839 01	20.03.03
Layout + Bestückungsplan Klemmenprint KLEM P2	GE1759 01	22.09.03
Layout Netzteil P2 2-L H	GE1834 09	17.11.05
Bestückungsplan Netzteil P2-2L H	GE1835 09	17.11.05
Layout Netzteil P2 2-L PAFF	GE1873 06	02.12.05
Bestückungsplan Netzteil P2-2L PAFF	GE1874 06	02.12.05
Layout FLEX60 Modul Trafo	GE1832 04	08.11.05
Bestückungsplan FLEX60 Modul Trafo	GE1833 03	08.11.05

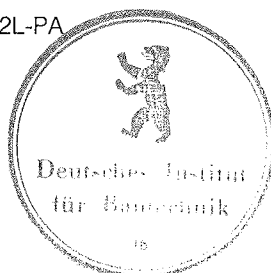
Anlage 2, Bl. 1 zur allg. bauaufs. Zulassung

Z - 65.16 - 367 vom 16.09.2008

Deutsches Institut für Bautechnik



Bezeichnung	Schaltplan/ Zeichnung Nr.	Datum
Anschlussgehäuse Zweikammer 4L	GE1843 02	21.10.05
Sensorgehäuse Al- Zweikammer für VEGABAR 5*, 6*	GE2282	24.05.06
Sensorgehäuse Ku, VA für VEGABAR 5*, 6*	GE2283	24.05.06
Sensorgehäuse Al für VEGABAR 5*, 6*	GE2284	24.05.06
Sensorgehäuse Al- Zweikammer	GE2286	24.05.06
Sensorgehäuse Ku, VA	GE2287	24.05.06
Sensorgehäuse Al	GE2288	24.05.06
Layout + Bestückungsplan A-B Modul	GE1766 06	27.10.05
Barriere P2-2L H	SB1175-1-04-0	27.01.05
Klemmraumprint P2	SB1174-2-00-0	23.07.03
Netzteil P2 2-L HART	SB1182-2-01-0	16.11.05
FLEX60 Modul Trafo	SB1189 -2-03-0 Bl.1 SB1189 -2-02-0 Bl.2	23.08.05 29.06.04
FLEX P2-DPAFF	SB1196-1-03-0	17.08.05
PLICSCOM	SB1200-1-07-0	18.11.02
Netzteil P2-2LPAFF	SB1198-2-01-0	01.12.05
4 Leiter Barriere Netzteil	SB1177-1-04-0	06.07.05
4 Leiter Barriere P2-4LH	SB1178-1-04-0	30.11.04
Stückliste Barriere P2-2L H	GE1921	10.03.03
Stückliste KLEM P2	GE1922	10.03.03
Stückliste Netzteil P2 2-L H (SB1182)	GE1920	10.03.03
Stückliste FLEXP2 -HF (SB1189)	2 Blätter	29.10.03
Stückliste FLEXP2 -DHPAFF (SB1196)	1 Blatt	29.10.03
Software Version 3.32		
Stückliste Netzteil P2 2L-PA	2 Blätter	29.10.03



Anlage 2 Bl. 2 zur allg. bauaufs. Zulassung
Z-65.16-367 vom 16.09.2008
Deutsches Institut für Bautechnik

Bezeichnung	Zeichnung Nr.	Datum
VEGALOG 571		
Zeichnung BGT (mechanisch)	GE1482	07.07.99
Leiterplatte Rückwandprint 571BT: Bestückungsplan	GE1483	07.07.99
Leiterplatte Rückwandprint 571BT: Layout	GE1484	07.07.99
Leiterplatte 571 CPU: Bestückungsplan	GE1485	07.07.99
Leiterplatte 571 CPU: Layout	GE1486	07.07.99
Leiterplatte 571 EA Grundplatine: Bestückungsplan	GE1487	07.07.99
Leiterplatte 571 EA Grundplatine: Layout	GE1488	07.07.99
Leiterplatte 571 EA Zusatzplatine: Bestückungsplan	GE1489	07.07.99
Leiterplatte 571 EA Zusatzplatine: Layout	GE1490	07.07.99
Leiterplatte 571 EV/AD: Bestückungsplan	GE1491	07.07.99
Leiterplatte 571 EV/AD: Layout	GE1492	07.07.99
Leiterplatte 571 AA: Bestückungsplan	GE1493	07.07.99
Leiterplatte 571 AA: Layout	GE1494	07.07.99
Leiterplatte 571 AR/AT: Bestückungsplan	GE1495	07.07.99
Leiterplatte 571 AR/AT: Layout	GE1496	07.07.99
Leiterplatte 571 AT Zusatzprint Halbleiterrelais: Bestückungsplan und Layout	GE1497	07.07.99
Leiterplatte 571 EP.EX. Layout	GE1610 01 Blatt 1-3	18.10.01
Leiterplatte 571 EP.EX. Bestückungsplan	GE1609 01	17.10.01
	Schaltplan Nr.	
Rückwandprint 571 BT	946.41 01	22.02.95
LOG 571 CPU	947.41 02	13.01.99
LOG 571 EA GR.Print	949.41 06	06.09.02
LOG 571 EA / ZP	964.41 02	06.07.95
VBUS Karte 571 EV/AD	901.41 04 Blatt 1 901.41 01 Blatt 2	13.01.99 14.07.95
Profibus PA Karte 571 EP.EX	SB1151 Blatt 1 SB1151 01 Blatt 2 SB1151 01 Blatt 3	09.03.01 09.02.04 16.08.05



Anlage 2 Bl. 3 zur allg. bauaufs. Zulassung
Z-65.16-367 vom 16.09.2008
Deutsches Institut für Bautechnik

Bezeichnung	Schaltplan/ Zeichnung Nr.	Datum
571 AA Digitalteil	950.41 01 Blatt 1	01.08.95
571 AA Analogteil	950.41 04 Blatt 2	16.03.98
571 AA SNT	950.41 02 Blatt 3	16.06.97
VEGALOG 571 AR/AT Relaiskarte	952.41 06	04.05.01
Halbleiterrelais 571	SB978 01	28.02.94
Software Version 1.43 DTM Version 2.00		
Trennbarriere Typ 145	790/41 02	13.08.98
VEGATRENN 149A Ex		
Sicherheitshinweise	PTB 00 ATEX 2061	
VEGATRENN 544 Ex (Basis: VEAGMET 513 Ex)		
Leiterplatte VEGAMET 513 Ex...514 Ex S1 (Bestückungsplan)	GE913 01	08.05.02
Leiterplatte VEGAMET 513 Ex...514 Ex S1 (Layout)	GE912 01	07.05.02
VEGAMET 513 EX/514 Ex	SB999 04	06.10.97
VBUS - Hybrid	HY05 01	14.11.94
VEGAMET 513 EX, 514 Ex	SB998 03	23.03.96
VEGAMET 515. EX	SB1018 02 SB1019 01 Bl.1, Bl.2	07.10.97 22.08.95
VEGAMET 602 EX	SB1026 03 SB1028 02 SB1048	03.09.97 23.09.97 13.01.94
Software 1.62		
VEGASEL 543...547	SB1020 05	27.10.99
VEGASEL 643	SB1055 03	10.02.98



Anlage 2 Bl.4 zur allg. bauaufs. Zulassung
Z-65.16-367 vom 16.09.2008
Deutsches Institut für Bautechnik

Bezeichnung	Schaltplan/ Zeichnung Nr.	Datum
VEGADIS 371EX, VEGAMET 381 EX		
VEGADIS 371 Grundprint	SB1036 05	12.10.04
VEGADIS 371 Zusatzprint	SB1035 05	24.01.05
DIS 371 Ex-Print	SB1037 02	12.10.04
DIS 371 Relaisprint	SB1038 01	12.10.04
Anzeigemodul AM10	SB992	29.09.94
VEGADIS 371 EX, Zusatzprint Layout + Bestückungsplan	GE1084	15.04.97
VEGADIS 371 EX, Grundprint Bestückungsplan Layout	GE1085 GE1086	15.04.97 15.04.97
Mechanischer Aufbau VEGADIS 371 EX	GE1087	21.04.97
VEGAMET 614 EX		
Stecksockel VEGAMET 614 EX	SB1092 01 Bl.1, Bl.2 SB1095 01	02.01.98 03.03.05
Bestückungsplan VEGAMET 614 EX	GE1234	14.01.98
Layout VEGAMET 614 EX	GE1233	14.01.98
Layout Sockelprint VEGAMET 614 EX	GE1232	14.01.98
Gehäuse VEGAMET 614 EX	GE1231 01	26.09.01
Stückliste VEGAMET 614 EX	GE1802	09.04.02
VEGAMET 624 CA, 625 CA		
Layout Sockelprint	GE1232	14.01.98
Aufbau VEGAMET 624	GE1982	05.09.03
Bestückungsplan VEGAMET 624	GE1983 02	06.07.05
Layout VEGAMET 624	GE1984 02	06.07.05
Schaltbild für Sockel 600	SB1047	13.01.94
Schaltbild VEGAMET 624	SB1211-1-05-0 SB1214-1-05-0 SB1215-1-02-0	28.06.05 07.11.05 29.06.04
Stückliste VEGAMET 624 (SB1211)	GE2101 3 Blätter	14.06.04
Stückliste VEGAMET 624 (SB1214)	GE2102 2 Blätter	14.06.04
Stückliste VEGAMET 624 (SB1215)	GE2103	14.06.04

Anlage 2.BL.5 zur allg. bauaufs. Zulassung
Z-65.16-367 vom 16.09.2008
Deutsches Institut für Bautechnik

